



ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG VON BAUARBEITEN NACH VOB

Bauherr:	Bürgermeisteramt Forbach Landstraße 27 76596 Forbach Telefon 07228-39-0 Telefax 07228-39-80
Bauvorhaben:	Neubau Wasserwerk Hundsbach mit Absetzbecken Quellzuleitung Wolfslochquelle
Planung und örtliche Bauüberwachung:	RBS wave GmbH, Standort Weilimdorf Mittlerer Pfad 2 – 4 70499 Stuttgart Telefon 0711 18571-500 Telefax 0711 18571-508

Auf der Grundlage der VOB werden für die o.g. Baumaßnahme folgende Arbeiten öffentlich ausgeschrieben:

Roh-, Tief-, Leitungsbau Funktionseinheit 1 und Abbrucharbeiten **Vergabenummer „2020-20-01“**

Erdarbeiten für Gräben und Gruben	ca. 4.000 m ³
Spritzbetonverbau	ca. 600 m ²
Trinkwasser- /Abwasserschächte	9 Stück
Trinkwasserleitung PE DA 110/10	ca. 550 m
Kanal DN 150/200	ca. 220 m
Gussleitung DN100/150/200	ca. 100 m
Straßen- und Wegwiederherstellung	ca. 500 m ²
Bewehrungsstahl	ca. 90 t
Stahlbeton Boden-/Deckenplatten	ca. 1.200 m ²
Abbruch Bestandsbehälter, Druckminderschacht	ca. 2.000 m ³

Die Angebotsunterlagen können ab **Dienstag den 08.12.2020** bei der RBS wave GmbH Standort Weilimdorf digital per Email angefordert werden unter sekretariat-weilimdorf@rbs-wave.de

Dem Leistungsverzeichnis beiliegend sind Pläne und Anlagen im Format PDF. Das Leistungsverzeichnis im pdf- und GAEB 90 Format (DA83)

Angebotseröffnung:

Dienstag, 02.02.2021, um 10:00 Uhr,

„Vergabenummer „2020-20-01“, Tief-, Roh- und Leitungsbau“

bei der Gemeinde Forbach Bürgermeisteramt, Landstraße 27, 76596 Forbach, (Zimmer 10), kleines Sitzungszimmer.

Bieter oder deren Bevollmächtigte können bei der Eröffnung anwesend sein.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 01.03.2021.

Baubeginn: 01.04.2021
Fertigstellung: 4. Quartal 2022

Mit dem Angebot für das Leistungsverzeichnis sind die Nachweise gemäß VOB/A § 6 Nr. 3 Abs. 2, Buchstabe a -i, zur Beurteilung der Eignung des Bieters vorzulegen.

Zahlungsbedingungen nach VOB/B § 16 und den "Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen".

Sicherheiten sind zu leisten nach § 9 Nr. 7 VOB/A. Die Sicherheiten betragen.

Vertragserfüllung: 5 v.H. der Auftragssumme

Gewährleistung: 3 v.H. der Schlussrechnungssumme

Zuständige Stelle für die Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße ist das Landratsamt Rastatt.

Forbach, 02.12.2020

Katrin Buhrke, Bürgermeisterin